

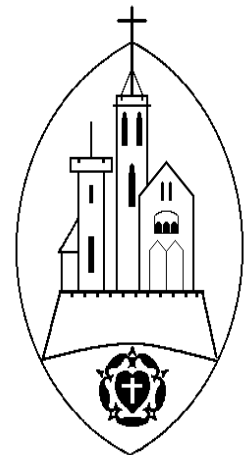
# AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

---



## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 19. Februar 2002	226
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission	
ARR 8/2002 - Einfügung § 27 b - Entgeltumwandlung - in AVR	226
ARR 9/2002 - Änderung der ATZO	227
ARR 10/2002 - Änderung ABM-Mitarbeiter-Ordnung im diakonischen Bereich	227

### FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	227
Freie Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen	230

### AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neue Siegel für die Kirchgemeinden Einsdorf, Bahren, Wilhelmsdorf, Kleinobringen, Azmannsdorf, Lehesten, Mittelhausen, Linderbach, Goldbach, Oberweid und Liebstedt	232
---	-----

### HINWEISE

Fürbitte für die 1. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 28. November bis 1. Dezember 2002	236
---	-----

---

## A. Gesetze und Verordnungen

### Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 19. Februar 2002

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2002 aufgrund von § 82 Abs. 2 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 1. Februar 2000 (ABl. S. 34) wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„Der Vorbereitungsdienst kann im kirchlichen Interesse um bis zu ein Jahr für ein Spezialvikariat verlängert werden.

Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, für die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes Ausführungsbestimmungen zu erlassen, bei denen zur Ermöglichung des Spezialvikariats von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung abgewichen werden kann.“

2. Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Sondervikariat

(1) Anstelle des Vorbereitungsdienstes im Sinne von § 4 Abs. 1 kann in Ausnahmefällen ein Sondervikariat mit dem Ziel der Ablegung der 2. Theologischen Prüfung eingerichtet werden. Für diese Fälle ist ein spezieller Ausbildungsplan durch den Landeskirchenrat zu erlassen.

(2) Ein Dienstverhältnis zur Landeskirche wird während des Sondervikariats in der Regel nicht begründet. Näheres regelt der Landeskirchenrat durch Vereinbarung.“

3. Inkrafttreten

Die Änderung der Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Eisenach, den 19. Februar 2002  
(4130-01)

*Der Landeskirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof*

## Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission

### Arbeitsrechtsregelung 8/2002

#### Einfügung § 27 b - Entgeltumwandlung - in AVR

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1 a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost in ihrer Sitzung am 15.08.2002 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

In die AVR wird ein neuer § 27 b „Entgeltumwandlung“ aufgenommen:

#### „§ 27 b Entgeltumwandlung

- (1) Die rentenversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter kann verlangen, dass von seinen bzw. ihren zukünftigen Vergütungsansprüchen bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Bei der Entgeltumwandlung darf 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV nicht unterschritten werden. Durch Vereinbarung zwischen der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter und dem Dienstgeber bzw. der Dienstgeberin kann die Grenze von 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze überschritten werden.
- (2) Umgewandelt werden können zukünftige Ansprüche auf
  - a) die Grundvergütung;
  - b) die Zuwendung nach Anlage 14;
  - c) das Urlaubsgeld nach Anlage 13;
  - d) die vermögenswirksamen Leistungen nach Anlage 12.
- (3) Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter muss Art und Umfang der Entgeltumwandlung mindestens einen Monat vorher schriftlich beantragen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter ist für die Dauer von sechs Monaten an diese Entscheidung gebunden.
- (4) Der Dienstgeber bzw. die Dienstgeberin führt die Entgeltumwandlung bei der Zusatzversicherungseinrichtung durch, bei der er bzw. sie die Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen gemäß § 27 Abs. 1 AVR pflichtversichert hat. Hat der Dienstgeber bzw. die Dienstgeberin die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemäß § 27 Abs. 1 AVR im Rahmen eines nicht förderungsfähigen Durchführungsweges versichert, bietet der Dienstgeber einen förderungsfähigen Durchführungsweg im Sinne von

§§ 10 a, 82 ff. EStG (zum Beispiel Pensionskasse, Direktversicherung) an.“

Die Ordnung für den Dienst der im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst (ABM-Mitarbeiter-Ordnung) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Fassung Ost“ gestrichen.

## Arbeitsrechtsregelung 9/2002

### Änderung der ATZO

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - in ihrer Sitzung am 15.08.2002 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeit - ATZO) - veröffentlicht im Amtsblatt 2002, Seite 30 - wird wie folgt geändert:

#### § 1

#### Änderung der ATZO

In Paragraph 6 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Für Dienstnehmer die unter den Geltungsbereich des § 1 Abs. 2 Buchst. a des Kirchengesetzes über die kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 22. März 1997 (ABl. 1997, Seite 144) in der aktuellen Fassung fallen, wird bei der Berechnung nach § 6 Abs. 1 KAV für Zeiten der Inanspruchnahme von Altersteilzeit von einer Arbeitszeit in Höhe von 90 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit ausgegangen.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

## Arbeitsrechtsregelung 10/2002

### Änderung ABM-Mitarbeiter-Ordnung im diakonischen Bereich

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1 a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost in ihrer Sitzung am 15.08.2002 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsrechtsregelungen 8 bis 10/2002 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen werden hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz - ARRG - veröffentlicht. Sie treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt oder zu dem im Beschlusstext angegebenen Termin in Kraft.

Eisenach, den 25.09.2002  
(4703-02)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof*

---

## C. Freie Stellen

---

### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Geraberg*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß, im 2. Erledigungsfall
2. *Mehna* (Pfarrstelle mit drei Viertel Dienstauftrag), Superintendentur Altenburger Land, mit den Kirchgemeinden Dobraschütz, Göllnitz, Mehna, Monstab und Tegkwitz, im 2. Erledigungsfall
3. *Meiningen II*, Superintendentur Meiningen, im ständigen Wahlrecht der Kirchgemeinde
4. *Tschirma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Kühndorf, Nitschareuth und Tschirma, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

### **Zu Geraberg:**

Durch Wechsel des Stelleninhabers ist die 100 %-Pfarrstelle Geraberg ab November 2002 neu zu besetzen.

#### Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

In den fünf Orten Geraberg, Elgersburg, Martinroda, Angelroda und Neusiß sind von 5.633 Einwohnern 1.090 evangelisch. Die Kirchen des Kirchspiels sind nach 1990 alle renoviert und befinden sich in gutem baulichen Zustand. In den Pfarrhäusern von Elgersburg, Martinroda und Angelroda befinden sich im Erdgeschoss Dienst- und Gemeinderäume. Die Wohnungen in den oberen Etagen sind vermietet. In Angelroda ist das Erdgeschoss des Kantorates an die Kommune für Jugendarbeit vermietet. In Neusiß befindet sich der Gemeindeforum in der Kirche.

#### Mitarbeiter:

In der Region des Geratales ist eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin tätig. Die Christenlehre wird von ihr gehalten. Kindergruppen sind derzeit in Angelroda (5), Geraberg (5 - 10), Martinroda (8) und Neusiß (8). Junge Gemeinde wird z. Z. nicht angeboten. Der Organistendienst wird von zwei ehrenamtlichen Organisten versehen. Kirchenälteste führen den Kirchendienst durch. Es bestehen folgende Gemeindegremien:

- 3 Seniorenkreise (Angelroda, Elgersburg und Geraberg)
- 1 Bastelkreis und 1 Chor (Angelroda)
- 1 Hausbibelkreis (Martinroda)
- 1 Frauenkreis (Geraberg).

Bis auf den Seniorenkreis in Elgersburg arbeiten die Kreise selbstständig. 2 aktive Lektoren sind im Kirchspiel tätig.

#### Amtshandlungen im Kirchspiel:

	<u>2001</u>	<u>2002 (bis 31.08.02)</u>
Taufen:	8	9
Konfirmanden:	6	3
Trauungen:	1	0
Bestattungen:	15	11

#### Äußere Gegebenheiten:

Das Kirchspiel liegt in landschaftlich schöner und reizvoller Lage, verkehrsgünstig zwischen Erfurt und dem Thüringer Wald. Die Kreisstadt Arnstadt ist ca. 18 km entfernt. Zur Universitätsstadt Ilmenau beträgt die Entfernung 9 km. Es bestehen gute Bahn- und Busverbindungen. Die Grundschule befindet sich in Martinroda. Die Regelschule sowie Arzt- und Zahnarztpraxen sind am Ort; Gymnasium in Ilmenau und Arnstadt.

#### Wohnverhältnisse:

Das Pfarr- und Gemeindehaus von 1699 befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die Lage ist ruhig und dennoch zentral. Der Pfarrgarten hat eine Größe von ca. 1.200 m<sup>2</sup>. Zur Dienstwohnung gehören 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 WC's, 2 Dachkammern, 2 Kellerräume und 1 Garage.

Die Diensträume mit 1 Amtszimmer, 1 Archivraum, 3 Gemeinderäumen, 1 Teeküche, 1 WC mit Dusche befinden sich im Erdgeschoss.

Das Haus wird mit einer Gasheizung beheizt.

#### Erwartungen:

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der Bewährtes fortführt, wie z. B. den Aufbau von Besuchsdiensten, Seelsorgebesuche, kooperative und gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit, den Gemeindekirchenräten, aktiven Lektoren, Zusammenarbeit auf regionaler Ebene mit benachbarten Kirchengemeinden. Regionale Zentralgottesdienste haben sich zu bestimmten Höhepunkten, wie z. B. Himmelfahrt, Friedensdekade, Weltgebetstag, Bibelwoche, bewährt. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltungsgemeinschaft ist für das kirchliche Leben wichtig.

### **Zu Mehna:**

#### Beschreibung der Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle Mehna ist eine Stelle mit 75 % Dienstauftrag. Der Dienstsitz ist in Mehna. Tochtergemeinden sind Göllnitz, Dobraschütz, Tegkwitz und Monstab.

#### Größe der Gemeinde:

Mehna:	399 Einwohner	134 Evangelische
Monstab:	546 Einwohner	133 Evangelische
Tegkwitz:	322 Einwohner	123 Evangelische
Göllnitz:	393 Einwohner	134 Evangelische
Dobraschütz:	500 Einwohner	104 Evangelische

#### Äußere Gegebenheiten:

Mehna liegt 10 km von der Kreisstadt Altenburg entfernt und ist mehrmals täglich mit dem Bus erreichbar. Zur 25 km entfernten Stadt Gera besteht ebenfalls eine Busverbindung. Leipzig ist etwa 50 km entfernt. Nach Mehna gibt es keine direkte Bahnverbindung.

#### Schulen:

Grundschule befindet sich in Posa (5 km Entf.)

Regelschule in Dobitschen (3 km Entf.)

Gymnasien gibt es in Altenburg sowie Meuselwitz (15 km Entf.), wie auch in Schmölln (ca. 15 km Entf.)

Alle Schulen können mit dem Schulbus erreicht werden.

Ein Kindergarten befindet sich in Rolika (3 km Entf.).

Arztpraxen gibt es in Altkirchen, Starkenberg und Dobitschen.

#### Das Pfarrhaus:

Das um 1790 erbaute Haus befindet sich in gutem Zustand. Die Dienstwohnung ist rekonstruiert und renoviert. Sie kann den Bedürfnissen des neuen Mieters in Größe und eventuellen erforderlichen baulichen Veränderungen (den gesetzl. Möglichkeiten entsprechend) angepasst werden. Das Haus hat einen geräumigen Dachboden und einen Keller. Eine Ölheizung wurde, ebenso wie neue Fenster kürzlich eingebaut. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten, der sich für Kleingartenbetrieb und Kleintierhaltung eignet und für vielfältige Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann. Im Pfarrgarten befindet sich auch ein sanierungsbedürftiges Seitengebäude. Der Wohnbereich befindet sich in der 1. Etage, der Dienstbereich im Erdgeschoss.

Diensträume: 1 Amtszimmer mit PC, Internetzugang, Kopierer, moderner Telefonanlage, 1 Archiv, 1 Gemeinderaum mit Harmonium, Gemeindegüche, 2 Gemeindetoiletten und ein kleines Jugendzimmer.

Predigtstätten im Kirchspiel, Gottesdienste, Kirchgebäude:

Mehna: Kirche und Gemeinderaum  
 Göllnitz: Kirche und Winterkirche  
 Dobraschütz: Kirche  
 Tegkwitz: Gemeinderaum in der Kirche  
 Monstab: Kirche mit Gemeinderaum

Kirchengebäude:

- die Kirche in Mehna ist in gutem Zustand
- die Kirchen in Monstab und Dobraschütz in befriedigendem Zustand
- die Kirche in Göllnitz befindet sich in gutem Zustand
- die noch zur Kirchengemeinde Dobraschütz gehörende Kirche in Wernsdorf kann z. Zt. nicht benutzt werden
- die Kirche in Tegkwitz wird aufgrund von Reparaturmaßnahmen z. Zt. nicht genutzt.

Mitarbeiter, gemeindliche Besonderheiten:

*Küsterdienste* werden in Mehna, Göllnitz und Dobraschütz, wie auch in Tegkwitz und Monstab ehrenamtlich versehen.

In Göllnitz und Monstab gibt es einen *Kirchenchor*, der in Monstab wird von einer kirchlichen Mitarbeiterin angeleitet. Der Chor in Göllnitz sucht z. Zt. einen neuen Chorleiter. Beide Chöre treten regelmäßig auf, in festlichen Gottesdiensten, Taufen, Trauerfeiern usw.

*feste Traditionen:* In Monstab und Tegkwitz sind es die Bibelwochen. In Mehna haben der Weltgebetstag der Frauen sowie das Sommerfest einen festen Platz im Gemeindeleben. Von allen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden goldene Konfirmationen und andere Höhepunkte.

Erwartungen der Gemeindekirchenräte:

Der Aufbau einer Jungen Gemeinde wäre nötig und wünschenswert. Vom Pfarrstelleninhaber / von der Pfarrstelleninhaberin werden Unterrichtsstunden in Religion erwartet (es besteht durchaus die Möglichkeit, die 75 %-Stelle durch Religionsunterrichtsstunden in den umliegenden Schulen nach Absprache mit dem Schulbeauftragten aufzustocken). Die Gemeindekirchenräte wünschen sich für unsere Gemeindeglieder einen Pfarrer / eine Pastorin, der / die für seine / ihre Gemeinde da ist und aktiv unser Gemeindeleben unterstützt. Die aus der besonderen regionalen Struktur resultierende Situation erfordert eine gute übergemeindliche Zusammenarbeit in einem sich gerade bildenden Regionalverband mit zwei weiteren Kirchspielen.

**Zu Meiningen II:**

Die Kirchengemeinde Meiningen sucht für die Pfarrstelle 2 (100 %) eine vielseitige Pastorin / einen Pfarrer die/der bereit ist, auf neuen Wegen Gemeinde zu bauen.

Die Stelle umfasst einen großen Seelsorgebezirk in Meiningen, Predigtendienst an der Stadtkirche, aber auch in den übrigen 5 Predigtstätten. Die Geschäftsführung der Kirchengemeinde ist an die Stelle gebunden. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber sich in das vorhandene Team integriert

und dieses leitet. Ein aktiver Gemeindekirchenrat (Laienvorsitz) leitet die Gemeinde.

Die Kreisstadt Meiningen zwischen Rhön und Thüringer Wald bietet ein großstädtisches Kulturangebot, wo sich auch Kirche auf verschiedene Weise einbringen kann. Die gute Infrastruktur wird 2003 um den Autobahnanschluss ergänzt.

Als Dienstwohnung steht ein Einfamilienhaus (Bj. 1974) in schöner Wohnlage mit 7 Zimmern zur Verfügung. Am Haus ist eine große Terrasse und ein Garten.

Sollte der Ehepartner des Bewerbers auch im geistlichen Dienst stehen, ist eine Anstellung im Bereich Klinikseelsorge und/oder auf einer halben Gemeindepfarrstelle möglich.

Interessenten melden sich bitte bei der Vorsitzenden des GKR, Frau Ursula Meincke, ☎ 03693 / 471761 und beim geschäftsführenden Pfarrer, Sup. W. Hädicke, ☎ 03693 / 503000.

**Zu Tschirma:**

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt April 2002

**Ausschreibung einer übergemeindlichen Pfarrstelle:**

Stellenausschreibung für die Referentenstelle Mission-Ökumene-Weltdienst mit einem 75 % Dienstumfang ab 01.01.2003.

In der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen ist die Stelle der Referentin/des Referenten für Mission Ökumene Weltdienst ab 01.01.2003 als übergemeindliche Pfarrstelle in Eisenach zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Förderung der ökumenischen Arbeit auf allen Ebenen innerhalb der Landeskirche
- Begleitung, Fortbildung der Beauftragten in den Superintendenturen, Vorbereitung und Durchführung von Tagungen
- Zusammenarbeit mit den Diensten und Werken in der Landeskirche
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen der Landeskirche

*Mission:*

- Ökumenische Partnerschaftsarbeit, Förderung und Koordinierung bestehender Partnerschaften
- Zusammenarbeit mit Missionswerken (EMW, LMW) und Einrichtungen der Mission
- Koordinierung und Mitarbeit in den Ökumenegremien von VELKD und EKD
- Zusammenarbeit mit dem Department for Mission and Development (DMD) des LWB
- Begleitung missionarischer Projekte
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindedienst

*Ökumene:*

- Koordinierung der Ökumenegremien der Landeskirche, Erarbeitung von Konzepten und ökumenepolitischen Zielen der Landeskirche

- Beobachtung der bilateralen und multilateralen ök. Dialoge und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien, Erarbeitung von Stellungnahmen für die Landeskirche
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung von Ergebnissen ökumenischer Konferenzen
- Zusammenarbeit und Begleitung der Ökumenekontaktgruppe Thüringen zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und dem katholischen Bistum Erfurt
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Christlicher Kirchen in Thüringen (ACK) Thüringen

Weltdienst:

- Zusammenarbeit mit dem EED, Mitarbeit in den KED-Konferenzen
- Mitarbeit im Hauptausschuss des DNK/LWB und Zusammenarbeit mit dem Luth. Weltdienst
- Befürwortung von ABP-Projekten
- Zusammenarbeit mit der Ökumeneabteilung des Diakonischen Werkes

Erwartungen:

- Hochschulstudium Theologie
- 2. Theologisches Examen und Ordination
- Gemeindepraxis
- konfessionskundliche Kenntnisse
- ökumenische Erfahrungen
- hoher persönlicher Einsatz und fachlich-theologische Kompetenz, Teamfähigkeit
- Fähigkeiten zu konzeptioneller, selbstständiger Arbeit und Multiplikationsaufgaben
- Englischkenntnisse
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis
- umfangreiche Reisetätigkeit

Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in unserer Landeskirche.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31.12.2002 an:  
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen,  
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach.

Eisenach, den 18.10.2002  
(4443/18.10.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Hübner i. V.  
Oberkirchenrat*

## Freie Stellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen. Auf § 5 der o.g. Vereinbarung wird verwiesen.

### Provinzialpfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit

Besetzung durch die Kirchenleitung  
Dienstwohnung nicht vorhanden

(nähere Hinweise siehe unten)

### Propstsprenzel Halle-Naumburg

#### Kirchenkreis Eisleben I. Pfarrstelle St. Ulrici in Sangerhausen

1.124 Gemeindeglieder, 3 Predigtstätten (bei insgesamt 2 Pfarrstellen mit jeweils 50 % Stellenumfang)  
Stellenumfang 50 % zuzüglich 50 % Beauftragung mit Dienst in der Kreispfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit  
Besetzung durch die Kirchenleitung  
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unten)

#### Kirchenkreis Eisleben III. Kreisgemeindepädagogenstelle mit Dienstsitz in Eisleben

Besetzung durch den Kreiskirchenrat  
Stellenumfang 50 % zuzüglich Beauftragung mit der Tätigkeit als Referent für Kinder- und Familienarbeit  
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unten)

**Propstsprengel Kurkreis Wittenberg**

**Kirchenkreis Wittenberg  
I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises  
Wittenberg**

Stellenumfang 100 %  
Gliederung des Dienstes: 60 % Religionsunterricht  
und 40 % pfarramtliche Dienste (in Elster)  
Besetzung durch den Kreiskirchenrat  
Dienstwohnung vorhanden

**Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt**

**Kirchenkreis Magdeburg  
Pfarrstelle Magdeburg-Salbke, St. Gertraud  
(zum Kirchspiel Magdeburg Süd-Ost  
gehörend)**

1.123 Gemeindeglieder, 4 Predigtstätten  
Stellenumfang 50 %  
Besetzung durch den Gemeindekirchenrat  
Dienstwohnung vorhanden

**Kirchenkreis Magdeburg  
Pfarrstelle St. Stephani in Magdeburg  
(zum Kirchspiel Ottersleben gehörend)**

1.243 Gemeindeglieder, 2 Predigtstätten  
Stellenumfang 50 %  
Besetzung durch den Gemeindekirchenrat  
Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt

**Zu den freien Stellen**

**Provinzialpfarrstelle für Kinder- und  
Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche der  
Kirchenprovinz Sachsen**

In der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist zum 1. März 2003 die Stelle der Provinzialpfarrerin/des Provinzialpfarrers für Kinder- und Jugendarbeit neu zu besetzen.

Die Provinzialpfarrerin/der Provinzialpfarrer für Kinder- und Jugendarbeit trägt Verantwortung für die fachliche und konzeptionelle Leitung, Begleitung und Weiterentwicklung der

Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung des Amtes für Kinder- und Jugendarbeit,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit,
- Vertretung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft
- Koordination und Vernetzung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlicher Prägungen in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen,
- Gremienarbeit.

Erwartet werden:

- Berufserfahrung als evangelische Pfarrerin/evangelischer Pfarrer, insbesondere in Feldern der Kinder- und Jugendarbeit,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Leitungstätigkeit,
- konzeptionelle Kompetenzen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Experimentierfreude und Neugierde auf neue Entwicklungen.

Dienstort ist das Amt für Kinder- und Jugendarbeit der Kirchenprovinz Sachsen in 39104 Magdeburg, Leibnizstr. 4. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Auf Wunsch wird man bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich sein.

Qualifikation:

- Theologisches Hochschulstudium und pädagogische Zusatzqualifikation
- Ordination zur Pfarrerin/zum Pfarrer

Ihre schriftlichen Bewerbungen schicken Sie bitte bis zum 30.11.2002 an das:

Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, z.Hd. von Herrn OKR Detlev Kahl, PF 1424, 39004 Magdeburg.

Nähere Auskünfte erteilen:

Matthias Spenn, Tel.: 0391-5346451,  
E-Mail:matthias.spenn@ekkps.de und  
Bernd Randel, Tel.: 0391-5346452,  
E-Mail:bernd.randel@ekkps.de

**Kirchenkreis Eisleben  
III. Kreisgemeindepädagogenstelle mit  
Dienstszitz in Eisleben**

Der Kirchenkreis Eisleben sucht zum baldigen Beginn eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen für die Stadt und die Region der Lutherstadt Eisleben

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in der Kinder- und Familienarbeit,
- Anleitung der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Gewinnung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Familien,
- Betreuung vorhandener und Aufbau neuer Gruppen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Lutherstadt Eisleben und in der Region der Lutherstadt Eisleben.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter, die/der u. a. Freude und engagiertes Interesse an der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit hat und die/der sich gern leitend im Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen will.

Nähere Auskünfte erteilen

Herr Superintendent Appel, zu erreichen über die Superintendentur des Kirchenkreises Eisleben, Freistr. 21, 06295 Lutherstadt Eisleben (Tel.: 03475/648623) und Frau Martina Teichert (Tel.: 034601/20475).

## Kirchenkreis Eisleben I. Pfarrstelle St. Ulrici in Sangerhausen

Der Kirchenkreis Eisleben sucht zum baldigen Beginn eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die I. Pfarrstelle St. Ulrici in Sangerhausen.

Vor der Bewerberin/von dem Bewerber wird eine gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet. Zum Schwerpunkt in der Arbeit gehört u. a. ein Gottesdienstprojekt für Kirchenfremde (Modell Willow-Creek).

Im Blick auf die zusätzliche Beauftragung mit dem Dienst in der Kreispfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit werden u. a. erwartet:

- Koordinierung der Jugendarbeit im Kirchenkreis (Leitungskreis),
- Beratung der hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Schulung und seelsorgerliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kreisjugendkonvent),
- Entwicklung missionarischer Konzepte und Aktivitäten,
- Fachaufsicht im Jugendzentrum "TheO'door" in Sangerhausen,
- Leitung von Jugendfreizeiten, Jugendgottesdiensten und -projekten,
- Pflege und Intensivierung ökumenischer Kontakte,
- Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Superintendent Appel, zu erreichen über die Superintendentur des Kirchenkreises Eisleben, Freistr. 21, 06295 Lutherstadt Eisleben (Tel.: 03475/648623).

## E. Amtliche Mitteilungen

### Neues Kirchgemeindesiegel für Einsdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Einsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Einsdorf unter der Nummer 1180 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Peter und Paul

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Einsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Einsdorf)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Bahren - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Bahren ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Bahren unter der Nummer 1181 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Bahren

Maße: 30 : 42 mm



Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Bahren)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Wilhelmsdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Wilhelmsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wilhelmsdorf unter der Nummer 1182 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Wilhelmsdorf  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Wilhelmsdorf)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Kleinobringen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Kleinobringen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde

Kleinobringen unter der Nummer 1183 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Michael  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Kleinobringen  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Kleinobringen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Azmannsdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Azmannsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Azmannsdorf unter der Nummer 1184 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche  
Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Azmannsdorf  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Azmannsdorf)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Lehesten - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Lehesten ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Lehesten unter der Nummer 1185 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Lehesten  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Lehesten)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Mittelhausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Mittelhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Mittelhausen unter der Nummer 1186 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Cyriakus  
Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Mittelhausen  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Mittelhausen)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

### Neues Kirchgemeindesiegel für Linderbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Linderbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Linderbach unter der Nummer 1187 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Anna selbtritt  
Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Linderbach  
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Linderbach)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Goldbach  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Goldbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Goldbach unter der Nummer 1188 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Dreieck, sieben Getreidegarben

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Goldbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Goldbach)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Oberweid  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Oberweid ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberweid unter der Nummer 1189 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Michael

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde  
Oberweid

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Oberweid)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

**Neues Kirchgemeindesiegel für Liebstedt  
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.10.2002 für die Kirchgemeinde Liebstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Liebstedt unter der Nummer 1190 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Dreieck, sieben Getreidegarben

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Liebstedt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 18. Oktober 2002  
(6425: Liebstedt)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.  
Kirchenoberrechtsrätin*

---

## F. Hinweise

---

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

### Fürbitte für die 1. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 28. November bis 1. Dezember 2002

In der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember 2002 findet im Hotel „Haus Hainstein“ in Eisenach die 1. Tagung der X. Landessynode statt, die gleichzeitig die konstituierende Tagung ist. Im Gottesdienst in der Georgenkirche Eisenach um 16.30 Uhr werden die Landessynodalen von Landesbischof Kähler verpflichtet. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen die Wahl des Präsidiums, der Synodalausschüsse, die Hinzuwahl von Landessynodalen sowie die Wahlen in kirchliche Gremien. Als weitere Tagesordnungspunkte stehen an der Bericht des Landesbischofs, der Bericht des Finanzdezernenten, die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr sowie weitere Berichte.

Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten in der zweiten Novemberhälfte auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.